

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 25 (1902)

Artikel: Vom ersten eidgenössischen Truppenzusammenzug
Autor: Hoppeler, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dem ersten eidgenössischen Truppenzusammenzug¹⁾.

Von Dr. Robert Hoppeler.

Anlässlich der Herbstübungen des III. schweizerischen Armee-corps im Jahre 1900 haben die Tagesblätter mehrfach des ersten eidgenössischen Truppenzusammenzuges von 1820 gedacht und begreiflicherweise Vergleiche zwischen „Einst und Jetzt“ angestellt²⁾. Es hat uns dies bewogen, jenen „Manövern“ etwas näher nachzugehen, wenn auch nicht auf dem Manöverfelde selbst, so doch in den diesbezüglichen Akten des eidgenössischen Bundesarchives in Bern und denen der Kantonsarchive von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Basel und Aargau. Auf Grund dieses offiziellen, sowie anderweitigen privaten Materials soll im Folgenden der Versuch gemacht werden, den ersten schweizerischen Truppenzusammenzug wenigstens in den Hauptmomenten zu skizziren.

¹⁾ Resumé zweier in der Infanterie-Offiziersgesellschaft Zürich am 14. Oktober 1900 und 30. Januar 1901 gehaltener Vorträge.

²⁾ So schrieb u. A. die in Altdorf erscheinende „Gotthard-Post“ in ihrer Nr. 41 vom 13. Oktober 1900: „Der erste schweizerische Truppenzusammenzug ward 1820 zu Wohlten abgehalten: 363 Luzerner, 50 Urner, 703 Zürcher, 310 Basler, 361 Berner und 699 Aargauer nahmen Theil an der Aktion, im Ganzen etwa 2600 Mann, darunter eine Compagnie „Traguner“, in jenen Tagen noch eine „harmlose Galöppli-Truppe“. Ca. 40,000 alte Franken kostete die Veranstaltung, die gar nicht übel verlief.“

Auf Vollständigkeit der Darstellung erheben, wie bereits aus dem Titel ersichtlich ist, die nachstehenden Ausführungen keinen Anspruch.

* * *

Den trüben Erfahrungen gegenüber, welche die Eidgenossenschaft in militärischer Hinsicht zu Ende der 90er Jahre des XVIII. Jahrhunderts gemacht hatte, vermochte selbst die Reaktion nicht völlig taub zu bleiben, weshalb dann auch in das neue „Eidgenössische Militär-Reglement“ vom Jahre 1817 die Bestimmung aufgenommen worden war, daß „vorerst alle zwey Jahre, und, wenn es der Bestand der Kriegs-Kassa“ gestatte, „in kürzeren Fristen“ von einzelnen Abtheilungen verschiedener Waffenarten des Bundesauszuges „größere taktische Uebungen“ abgehalten werden sollten. Man hoffte auf diese Art nicht nur einen gleichförmigeren Unterricht der Milizen der verschiedenen Kantone zu erzielen, sondern auch den Offizieren des eidgenössischen Generalstabes Gelegenheit zu ersprießlicher praktischer Bethätigung zu bieten.

Sache der eidgenössischen Aufsichtsbehörde¹⁾ war es, die Kantone und Waffengattungen zu diesen Uebungen zu bezeichnen, sowie sich mit den betreffenden Landesregierungen über Ort und Zeit zu verständigen. Ohne Genehmigung der Bundesbehörden (Tagssatzung) durfte indessen das Truppenaufgebot die Zahl von 3000 Mann nicht überschreiten. Die Dauer dieser Manöver —, an denen selbstverständlich nur Auszüglermann-

¹⁾ Es war dies eine aus einem Präsidenten — dem regierenden Landeshaupten des jeweiligen Vorkortes — und vier Mitgliedern bestehende eidgenössische Kommission, die unter den Befehlen und der Leitung der Tagssatzung und im Einvernehmen mit den Kantons-Regierungen die Aufsicht über die Bildung und Ausrüstung der Militär-Kontingente ausübte. Vgl. Art. 8 des Bundesvertrages vom 7. August 1815 und §§ 16 und 17 des eidgenössischen Militär-Reglements von 1817.

schaften theilzunehmen hatten —, erstreckte sich — die Marsch-
tage nicht eingerechnet — höchstens auf acht Tage. Die unter
die Fahnen berufenen Truppen, inclusive die Subalternoffiziere,
erhielten reglementarischen Sold und Verpflegung, doch ohne
Zulage für Gemüse und Salz, alle übrigen Offiziere — ob dem
Hauptmann — den Sold und die Fourage-Ration — in-
sofern sie beritten — nach ihrem Grad. Besoldung und Ver-
pflegung sämtlicher Einheiten wurden vom Tage des Abmarsches
vom Hauptort des Kantons bis zum Zeitpunkt der Rückkehr
dahin berechnet.

Die Aufsichtsbehörde bezeichnete den jeweiligen Oberbefehls-
haber aus der Zahl der eidgenössischen Obersten, der seinerseits
„nach Gutbefinden“ den „anwesenden Stabsoffizieren“ die Kom-
mandos der Unterabtheilungen übertrug. Jeder eidgenössische
Offizier, sowie jeder Oberstlieutenant und Major des Bundes-
kontingentes, war verpflichtet mindestens ein Mal innert vier
Jahren den Truppenübungen beizuwohnen. Im Einvernehmen
mit den betreffenden Kantonsregierungen sorgte die Aufsichts-
behörde für Lagerung oder Einquartirung, wie sie auch die ge-
samte Ausführung zu überwachen und der Tagsatzung Bericht
„über die Uebung und den Ausbildungsgrad“ der Truppen zu
erstatten hatte.

* * *

Bereits im Februar 1818 befaßte sich eine eidgenössische
Kommission mit der Frage der taktischen Waffenübungen und
proponirte der Tagsatzung „eine jährliche Summe von 28,000
Franken als annähernde Basis der diesfälligen Ausgaben an-
zuerkennen“. Letztere beschloß indessen auf den Gegenstand erst
dann einzutreten, „wenn die Militäraufsichtsbehörde einen nähern
Bericht eingegeben haben werde“. Ein solcher lag schon in der
Sitzung vom 17. August vor. In diesem Gutachten heißt es

u. a.: „Der hohe, bei solchen Uebungen beabsichtigte Zweck wird keinem Kennerauge entgehen und die ersprießlichen Folgen, welche daraus für das eidgenössische Militär mit Zuversicht erwartet werden dürfen, sind unfehlbar, wenn die Ausführung der ersten Aufstellung des Grundsatzes entspricht“.

„Bei allen bisherigen Truppenaufstellungen, zu welchen die Eidgenossenschaft in wichtigen Zeitumständen sich veranlaßt fand, waren nicht nur die Kantonskontingente einander durchaus fremd und auf abweichende Art in den Waffen geübt, sondern auch kleinere Corps waren nie anders als abgesondert versammelt worden, keiner hatte an größeren Uebungen theilgenommen; die Stabsoffiziere hatten niemals Gelegenheit gehabt, ihre Pflichten auszuüben; mancher Divisions- und Brigadeforommandant hatte in seinem Leben nie ein größeres Corps als ein Bataillon kommandirt; die andern Offiziere hatten von ausgedehnten Manövern keinen Begriff“.

Die Aufsichtsbehörde war übrigens der Ansicht, daß der Kredit von 28,000 Fr. durchaus unzureichend sei, und beantragte daher, denselben auf 36,000 Fr. zu erhöhen. Hiezu konnte sich freilich die h. Tagsatzung nicht entschließen. Im Gegentheil hielt sie an der ersten Summe fest und beauftragte die eidgenössische Militäraufsichtsbehörde im Jahre 1819 ein eidgenössisches Uebungslager abzuhalten.

Aus einer Reihe von Gründen, auf die hier nicht näher eingetreten werden kann, mußte indessen die Uebung auf das folgende Jahr 1820 verschoben werden, wofür dann statt der 28,000 Fr. der von der Oberbehörde geforderte Kredit bewilligt ward.

Noch im September 1819 eröffnete der Vorort Luzern mit den Ständen Zürich, Bern, Uri, Basel und Aargau, deren Kontingente die eidgenössische Inspektion ganz oder theilweise bestanden hatten, Verhandlungen wegen Betheiligung an dem

abzuhaltenden Truppenzusammenzug. Sämtliche angefragten Regierungen sagten zu.

Vorerst handelte es sich nun darum, ein geeignetes Lager- und Manöverfeld ausfindig zu machen. In Betracht fiel nur das Gebiet der Kantone Zürich, Luzern oder Aargau. Die eidgenössische Aufsichtsbehörde faßte von vorneherein das „Flußgebiet der Reuß oder der Bünz“ in's Auge und machte die aargauische Regierung noch speziell hierauf aufmerksam. In der That entschied man sich dann für die Umgebung von Wohlten, wo man dicht an diesem Dorfe, auf der Eschzelg, zwischen der Bünz und der Straße nach Niederwil, ein „passendes Lokal“ gefunden zu haben glaubte.

Trotz mancherlei Bedenken ward sodann beschlossen — mit Rücksicht auf „Erleichterung der benachbarten Gegend“ — die Mannschaft in einem förmlichen Lager unterzubringen. Dies war indeß nicht so einfach; denn Uri und Aargau besaßen in ihren Magazinen weder Zelte noch Lagergerätschaften. Auch im Zeughause zu Luzern war's schlimm bestellt. Dieser Stand vermochte insgesammt „zwei geräumige Offiziers- und 8 Soldaten-Zelte zu sieben Mann“ zu stellen. Besser equipirt war Bern, dessen Regierung sich bereit erklärte, alles Nötige zu liefern „in der billigen Voraussetzung, daß der Transport auf eidgenössische Kosten geschehe.“ Ebenso waren die Kantone Basel und Zürich hinreichend mit Zelten und Lagergerätschaften versehen. Letzterer offerirte dem Vororte 380 brauchbare Soldaten- und die nötige Zahl Offiziers-Zelte und stellte eventuell seinen gesammten Zeltvorrat — 700 Stücke — zur Disposition.

Für alle Fälle ordnete die Militäraufsichtsbehörde den Bau von Baracken an.

Ebenfalls noch im Laufe des Monats September wurden die in Betracht fallenden sechs Stände über die Stärke und Zusammensetzung der einzelnen Kontingente in Kenntniß gesetzt.

Es hatten zu der Uebung zu stellen: Zürich 1 Compagnie Artillerie, $\frac{1}{2}$ Compagnie Cavallerie, 1 Compagnie Scharfschützen und 2 Bataillone Infanterie, insgesammt 783 Mann, Bern 1 Compagnie Scharfschützen und 1 Infanterie-Bataillon: 363 Mann, ebensoviele Luzern: 363 Mann, Uri 1 Compagnie Scharfschützen: 50 Mann, Basel 1 Infanterie-Bataillon: 310 Mann, Aargau endlich $\frac{1}{2}$ Compagnie Cavallerie, 1 Compagnie Scharfschützen und 2 Bataillone Infanterie: 699 Mann, alles in allem, eingerechnet 19 Generalstabsoffiziere, 2585 Mann.

In That und Wahrheit sind dann aber 87 Mann mehr eingerückt, was später Anlaß zu lebhaften Auseinandersetzungen im Schoße der eidgenössischen Tagsatzung gab!

Wie aus der Zahl der Mannschaft ersichtlich ist, wurden zu den Uebungen keine kompletten Einheiten aufgeboten; vielmehr hielt sich die Aufsichtsbehörde, gemäß eines der h. Tagsatzung unterm 15. Juli 1819 eingereichten Rapportes, an „das System der Einberufung von Cadres“, in der Voraussetzung, daß bei Befolgung dieser Methode „der Nutzen dieser taktischen Uebungen weit ausgebreiteter und wirksamer seyn werde, als wenn ganze Corps nach ihrer vollständigen Formation einberufen würden“.

„Wir haben darum“, heißt es in der diesbezüglichen Zuschrift des Vorortes, „auch denjenigen Theil der Bataillons-Stäbe und den Prima-Plana, der bei solchen Gelegenheiten überflüssig ist, entweder ganz weggelassen oder nach Verhältniß vermindert, um desto mehr Raum für diejenigen zu erhalten, welche ganz besonders zur Theilnahme an diesen Uebungen geeignet sind. Im Fall sich aber bey den Compagnien nicht die angegebene Zahl von Unteroffizieren und Korporals befinden sollte —, so mögen solche mit Gemeinen ergänzt werden.“ Auf diese Weise, durch Einberufung der Cadres, hielt man es für möglich, „innerhalb weniger Jahren die Kontingenter aller h. Stände an dieser Unterrichtsanstalt theil nehmen zu lassen.“

Daß zu den Uebungen nur eine schwache Abtheilung Artillerie einberufen ward, findet seine Erklärung darin, daß für diese Waffe damals bereits besondere Militärschulen in Thun abgehalten wurden.

Von der Zweckmäßigkeit und dem hohen Nutzen solcher Uebungslager war man in militärischen Fachkreisen „vollkommen überzeugt“.

* * *

Wenden wir uns nunmehr den Mobilisierungsvorbereitungen in den Kantonen zu. Es ist nicht ohne Interesse, die sehr umfangreiche Korrespondenz zwischen den einzelnen Ständen und dem Vorort, bezw. der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde in Luzern, an deren Spitze damals der bekannte Schultheiß Vinzenz Rüttimann stand, zu durchgehen. Man wundert sich eigentlich recht, daß die paar Tausend Milizen wirklich im August 1820 sammt und sonders im Lager zu Wohlten zusammengekommen!

Selbstverständlich müssen wir es uns versagen, an dieser Stelle eingehender auf alle Einzelheiten einzutreten.

Ein paar charakteristische Momente mögen indessen zur Illustration dienen.

Es ist noch die Zeit, da der „Mangel aller acht Schneidezähne und vier Eckzähne von jedem Dienst, außert vom Artillerie-Dienst“, befreite!

Da verlangt der Stand Bern, daß die 30 blinden Patronen für die Infanterie und die scharfe Munition für die Scharfschützen von der Eidgenossenschaft geliefert, bezw. von ihr vergütet würden. Diese ihrerseits weigert sich dessen, mit der Motivirung: „da die Stutzer, die die Scharfschützen mit sich bringen, und die Qualität des Pulvers die Stärke der Schüsse und folglich das für die verlangten 100 Schüsse nöthige Pulver bestimmen müssen“.

Langwierige Verhandlungen verursachte auch die Frage, ob die Truppen mit Wolldecken auszurüsten seien oder nicht. Die Aufsichtsbehörde war der Ansicht, es sei dies in Anbetracht der Jahreszeit keinesweg nöthig. Luzern und Zürich pflichteten ihr bei; Bern dagegen erklärte, daß sein Contingent mit Decken versehen in's Lager einrücken werde. Infolgedessen sah sich der Vorort veranlaßt, die übrigen Stände um ihre Meinung zu befragen. Zu guter Letzt entschließen sich auch die Kantonsregierungen von Zürich und Luzern Bern's Beispiel zu befolgen; Basel erklärte dagegen: „Da unsere Contingents-Mannschaft mit Kaputröcken versehen wird, so finden es M. G. S. überflüssig, ihnen wollene Decken in das Uebungs-Lager mitzugeben“, beauftragte aber gleichwohl die Stadtverwaltung 90 Stück Kasernendecken „für alle Fälle“ in Bereitschaft zu halten.

Schwere Bedenken erhoben sich in Basler Regierungskreisen wegen des Ausmarsches ihres Bataillons aus dem Kanton. Man stritt sich darüber, ob es hiezu nicht der Genehmigung des großen Rathes bedürfe. (!)

Sodann notifizirt Bern unterm 13. Mai 1820 dem Vorort, daß seine Mannschaft mit der eidgenössischen Feldbinde werde ausgerüstet werden. Selbstverständlich führte dies neuerdings zu umständlichen Verhandlungen und Meinungsäußerungen unter den verschiedenen Ständen. Während Luzern Bern's Absicht theilte, opponirte Zürich.

Letzteres erhielt von der Militär-Behörde den „ehrenvollen“ Auftrag, seinen Truppen „eine gute Bataillons-Musik mitzugeben“, desgleichen Aargau.

Doch genug! Die angeführten Beispiele haben genügend gezeigt, wie schwerfällig der militärische Apparat unter dem Bundesvertrage von 1815 gearbeitet hat.

Mittlerweile war in der Person des Obersten Guiguer von Prangins ein eidgenössischer Oberbefehlshaber bestellt und ihm als Chef des Generalstabes Oberst Lichtenhahn von Basel zugetheilt worden. Zu Brigade-Kommandanten wurden die eidgenössischen Obersten von Grafenried und Hef designirt, als Flügeladjutanten die Oberstlieutenants Hünerwadel und Rusa bezeichnet.

An Arbeit gebrach es dem Stabe in der That nicht. Es ist kaum glaublich, was alles da vorbereitet und geregelt werden mußte. Selbst ein spezieller Vertrag mit der Regierung des Kantons Aargau betreffend die Gerichtsbarkeit, ähnlich dem ein paar Jahre früher zwischen dem Stände Bern und der Militärschule in Thun abgeschlossenen, war erforderlich.

Als Zeitpunkt für die Abhaltung des Übungslagers wurden, mit Rücksicht auf die Erntearbeiten, die Tage vom 15. August bis und mit dem 23. August bestimmt.

Da noch keinerlei eidgenössische Vorschriften über die Verrichtungen des Generalstabes und den Lagerdienst bestanden, arbeitete Oberst Guiguer ein „Provisorisches Reglement für den Dienst im Übungs-Lager bey Wohlten“ aus, in welchem in nicht weniger als 140 Paragraphen Bestimmungen enthalten waren über die Ankunft der Truppen auf dem Lagerplatz, das Einrücken in's Lager, Diensttheilung und Dienstordnung, innere Lagerordnung, gewöhnlichen Lagerdienst, Rapportwesen, Versammlung der Truppen zum Dienst, Inspektion und Abmarsch der Wachen und Piquets, Ertheilung der Tagesbefehle, Ehrenbezeugungen, allgemeine Lagerpolizei u. s. w. Ueberdies wurden noch sehr umfangreiche provisorische Vorschriften betreffend das Exercieren und die Manövers der Infanterie und der Scharfschützen im Übungslager erlassen.

Im Laufe des Monates Juni hatten die in Frage stehenden Stände ihre Einheiten für den bevorstehenden Truppenzusammen-

zug — wenigstens auf dem Papier — formirt und deren Kommandanten bezeichuet. Es waren dies: Zürich: Inf.-Bat. Landolt (Johannes), Inf.-Bat. v. Escher (Fr. Ludwig), Schützen-Comp. Pfenniger, (Heinrich), Artillerie-Comp. Scheniz, Cavallerie-Comp. Meher (Jakob); Bern: Inf.-Bat. v. Buren, Schützen-Comp. Sahn; Luzern: Inf.-Bat. v. Pfhyffer, Schützen-Comp. Schumacher; Uri: Schützen-Comp. Arnold; Basel: Inf.-Bat. Frey; Aargau: Inf.-Bat. Suter, Inf.-Bat. Waltisbühl, Schützen-Comp. Rauchenstein, Cavallerie-Comp. Suidter.

Am 23. Juni ersuchte die eidgenössische Militäraufsichtsbehörde die Kantonsregierungen um Mittheilung der Namen der Einheitskommandanten. Gleichwohl waren selbe am 16. Juli, da der Generalstabschef die Reglemente versenden wollte, diesem noch absolut unbekannt. (!)

Aus Allem geht hervor, daß vielerorts, je näher der Einrückungstag heranrückte, eine nicht unbedeutende Aufregung herrschte. Bornehmlich scheint dies in Basel der Fall gewesen zu sein, wo die Offiziere durch die Kantonskanzlei schon unterm 15. Juni aufgefordert worden waren „sich in Bereitschaft zu halten“. Leider ist nicht ersichtlich, ob dies der Grund war, daß seitens des Basler Offizierscorps so unverhältnißmäßig zahlreiche Urlaubsgesuche bei der Kantonsregierung einliefen.

Mit mehr Ruhe traf der Stand Zürich seine Vorbereitungen. Die beiden, aus drei wirklichen Auszügerbataillonen kombinierten Manöverbataillone, wurden auf Samstag den 12. August vormittags 9 Uhr, die Spezialwaffen (Artillerie, Cavallerie, Scharfschützen und Train) auf den folgenden Sonntag Morgen einberufen. An diesen beiden Tagen, sowie am 14. fand die Organisation der verschiedenen Einheiten, deren Inspektion und Bewaffnung, die Schätzung der Reit- und Zugpferde, die Fassung der Lagergeräthschaften und u. a. statt. Was speziell die Artillerie betrifft, so setzte sich die Compagnie aus vier bespannten Geschützen

zusammen, während sämtliche übrigen Fuhrwerke durch Fuhrknechte mit Miethpferden in's Lager nach Wohlen geschafft und nach Schluß der Manöver von dort wieder abgeholt wurden. Die Truppen erhielten während dieser Tage Sold und Verpflegung auf Kosten des Kantons.

Ähnlich wie in Zürich vollzog sich die Mobilisirung und Formirung der ins Uebungslager aufbotenen Einheiten der andern Stände.

Basel besammelte sein Infanterie-Bataillon schon am Donnerstag den 10. August Morgens um 7 Uhr, während der Aargau sein Contingent erst auf Montag den 14. einberief, und zwar rückte das Bataillon Suter in Lenzburg, Staufeu, Schafisheim, das Bataillon Waltisbühl mit eigener Feldmusik in Marau, Unter-Entfelden, Rohr und Kupperzwil, die Dragoner und Scharfschützen in der Kantons-Hauptstadt ein.

Zelte und Lagergeräthe waren bereits am 12. nach Wohlen transportirt worden, zu welchem Behufe ein Detachement in der Stärke von 1 Offizier, 6 Unteroffizieren und 41 Gemeinen aufgeboden ward. Am selben Tage hatte auch Zürich auf fünf vierspännigen Wagen sein Material auf den Truppenübungsplatz überführt. Das Nämliche geschah seitens der übrigen Kantone.

Im Dorfe Wohlen und der nächsten Umgebung entwickelte sich nunmehr reges Leben. Bereits am 3. August hatte sich der Höchstkommandierende, Oberst Guiguer von Prangins, mit dem Stabschef und einem Theile des Generalstabes von Basel nach dem Uebungsgebiet begeben, um die Einrichtung des Lagers persönlich zu überwachen, den Wachtdienst zu organisiren, hauptsächlich aber zum Zwecke einen passenden Geländeabschnitt für die „großen Manöver“ ausfindig zu machen. Es scheint dies gar nicht so einfach gewesen zu sein. Guiguer selbst äußert sich

hierüber in einem später der Militäraufsichtsbehörde erstatteten Bericht, wie folgt: «Désirant donner aux troupes des différentes armes quelque idée de l'employ des manoeuvres à la guerre je parcourus avec le chef d'État major et l'adjudant général les environs de Wohlen à deux lieues à la ronde, pour trouver un terrain propre à ce dessin. Après plusieurs tentatives infructueuses, nous parvinmes en avant du village de Bünzen, dont je résolus de simuler l'attaque.»

Geniehauptmann Pestaluzza erhielt sodann den Auftrag, fragliches Gelände noch eingehender zu rekognoszieren und einen von Croquis begleiteten Rapport einzureichen.

Raschen Schrittes nahte jetzt der denkwürdige 15. August 1820 heran. Groß war allerorts, namentlich aber in den Kantonen, die Mannschaften in's Übungslager entsandten, die Spannung über den Verlauf der Manöver.

* * *

„Seid willkommen, wackre Brüder,
Brüder sind wir Alle ja,
Euch begrüßen unsre Lieder,
Eidsgenossen fern und nah.
Jauchzet, daß die Berge beben:
Alle, Alle sollen leben,
Zürich, Basel, Uri, Bern
Und das Aargau und Luzern.“

Diesen „poetischen“ Willkomm entbietet den in Wohlen sich sammelnden eidgenössischen Milizen ein nicht näher bekannter Dichter in einem eigens auf diesen Anlaß verfaßten Gedichte, betitelt „Brudergruß“ ¹⁾.

¹⁾ Dasselbe findet sich abgedruckt auf S. 2—5 einer zehn Stücke umfassenden Sammlung: „Lieder für eidgenössische Krieger, bei Veranlassung des ersten schweizerischen Übungslagers bei Wohlen im Kanton Aargau 1820.“

Von allen Contingenten setzten sich die Basler, die den weitesten Weg zurückzulegen hatten, am frühesten, am 13. August, in Marsch. Die beiden zürcherischen Infanterie-Bataillone Landolt und Escher rückten, gemäß eines von der Manöverleitung am 2. August erlassenen Marschbefehls, am 14. August aus der Kantonshauptstadt ab und nächtigten in Schlieren, Niederurdorf und Dietikon. Die Scharfschützen-Compagnie Pfenninger marschirte am selben Tage bis Rudolfstetten, die Artillerie-Compagnie Schennis mit ihren vier Geschützen verschiedenen Kalibers und ebenso viel Munitionsfuhrwerken — mit je 240 Schuß pro Geschütz — und einem zweispännigen Equipagenwagen bis Baden. Die Cavallerie endlich verließ Zürich erst am folgenden Tage. Gleichzeitig hatten sich auch die Einheiten der übrigen Stände in Bewegung gesetzt — das Bataillon Pfhyffer lag am 14. August in Eins und Meienberg, das Bataillon Frey in Brugg und Windisch, die Urner Scharfschützen-Compagnie in Mühlau, die Berner in Suhr und Hunzetswil — und als am 15. August „die Sonne aufstand, waren die Landstraßen, welche zunächst nach Wohlten führen, ringsum von Truppen bedeckt. Auf allen Seiten hörte man Trommeln und kriegerische Trompeten. Ein gespanntes Erwarten hatte unsere Gemüther ergriffen, bis wir auf der Höhe von Billmergen, in der Entfernung einer halben Stunde, die langen Reihen bereits aufgeschlagener weißer Zelte erblickten, und nun mit schnelleren Schritten dem Ziele entgegen marschirten. Als das Bataillon beim Lagerplatz ankam, erfolgte der Einzug im Angesicht einer ungeheuern Volksmenge, welche die schöne Witterung und das Neue und Imposante der Sache herbengelockt hatte. Der Tag glich einem Nationalfeste, so sehr sprach er das Volk an, das noch gern jener großen Tage sich erinnert, wo allesammt gemeine Eidgenossen von Städten und Ländern für den Bund, unsern Vater, für die

Freiheit, unsere Mutter, in Einem Sinn sieghaft und glorwürdig zusammengestanden“¹⁾).

Die Quartiermeister, Adjutant-Unteroffiziere und die Stabs- und Compagnie-Fouriere waren mittlerweile den Bataillonen vorausgeeilt und hatten vom Chef des Stabes die erforderlichen Weisungen entgegengenommen; desgleichen je ein Offizier und die Fouriere der Spezialwaffen. Jeder Einheits-Kommandant hielt, sobald er des Lagers ansichtig ward, mit seiner Truppe an, avisirte den Stabschef von seiner Ankunft und marschirte dann, nachdem ihm der Lagerplatz angewiesen worden, in Platoon-Front — wir sprechen hier von der Infanterie — die Mannschaft mit Gewehr im Arm im Feldschritt, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel dahin ab. Dasselbst angelangt, wurde „in Schlachtordnung eingeschwenkt“, der Major verlas den Tagesbefehl des Oberbefehlshabers, „einen Zuruf der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde“ und die Kriegsartikel; hierauf wurden die Polizei-, Lager- und Cantonnements-Wachen, sowie „die nöthig erachteten Feldwachen und das Piquet ausgezogen“ und ihnen ihre Posten angewiesen. Der gesammte Dienst des Piquets und der Wache war einem Oberst-Brigadier vom Tag unterstellt, der darüber einen Etat zu führen hatte; ein Stabs-Adjutant funktionirte als Brigade-Major; daneben gab es in jeder Brigade noch einen Oberstlieutenant vom Tag, in jedem Bataillon einen Hauptmann und in jeder Compagnie einen Lieutenant vom Tag. Wie man sieht, ward der Wachtdienst sehr intensiv betrieben. Auf die große W a c h t p a r a d e werden wir unten zu sprechen kommen.

Dem Feldwachtdienstbetrieb, der „abgesehen von den letzten Tagen,“ während der ganzen Dauer der Uebung organisirt war,

¹⁾ Aus dem Berichte eines Theilnehmers, des aargauischen Lieutenants Ludwig Berner, S. 8—9.

lag eine bestimmte Supposition zu Grunde, über die sich der Oberbefehlshaber in seinem Schlußbericht folgendermaßen äußert: «Comme il ne s'agissait pour le service que d'une leçon à donner aux troupes et non d'une défense véritable et qu'un service trop fort eût enlevé un trop grand nombre d'hommes à mes bataillons déjà extrêmement faibles, je pris le parti de considérer les troupes composant le camp comme une division formant l'aile droite de la première ligne d'une armée campée sur deux lignes, de sorte que je n'avais à me garder que sur ma droite et en avant de mon front, ma gauche étant censée couverte par le centre de la première ligne et mes derrières par l'aile droite de la seconde ligne.»

Rehren wir wieder zum Lagerbezug zurück. Nachdem der Wachtdienst geregelt, wurden die Bataillonsfahnen aufgesteckt, die Trommeln in Pyramiden aufgestellt und Schildwachen beigegeben. Die Mannschaft durfte nunmehr abtreten. Infolge der drückenden Sonnenhitze hatten eine Reihe von Soldaten weggeführt werden müssen.

Ueber die Einrichtung des Lagers selbst lassen wir dem oben erwähnten Gewährsmann das Wort: „Die Gezelte standen acht Reihen hoch hintereinander. Einen Zwischenraum rückwärts, der auf dem rechten und linken Flügel des Lagers durch Markfetenderehen eingenommen war, standen die Zelte der Compagnie-Offiziere; dann kamen diejenigen der Stabsoffiziere der Bataillons und Brigaden, und im Hintergrund auf der Anhöhe waren die Baracken für die Offiziere vom Generalstab anbracht worden. Eine ziemlich breite Gasse trennte die beiden Brigaden; sie war durch die Wohnung des Oberbefehlshabers beherrscht, von welcher die Bundesfahne in weitem Kreise herabwehte. Der Lagerplatz, ein weites, abgeschnittenes Kornfeld, welches hinten an die Dorfstraße, vorn an den Bünzbach grenzte, war sehr glücklich gewählt. Der Boden, wo die Gezelte standen,

gestattete bey ungünstiger Witterung sehr leicht den Abfluß des Regenwassers. Außerhalb war zu Waffenübungen und Bewegungen, selbst mit ansehnlichen Massen, Raum geblieben. Die Einwohner hatten aber zu diesem Zwecke unentgeltlich noch ein anderes Feld überlassen, das außerhalb Wohlten an der Straße nach Billmergen liegt.“

„— — — Die Division lehnte sich rechts an einen Erdwall, welcher mit Eichbäumen bepflanzt, die Scheidelinie zwischen dem Lagerfeld und den jenseitigen Wiesen ausmachte; links beynähe an die Häuser von Wohlten. Die Scharfschützen waren auf beyde Flügel verlegt“.

* * *

Aus den im Übungslager versammelten Infanterie-Abtheilungen wurden zwei Brigaden gebildet:

II. Brigade: Oberst Heß.	I. Brig.: Oberst Gfvinger ¹⁾ .
Inf.=Bat. von Büren Nr. 2.	Inf.=Bat. Suter Nr. 1.
„ Waltisbühl Nr. 5.	„ Frey Nr. 3.
„ Landolt Nr. 6.	„ Gscher Nr. 4.
Sch.=Sch.=Comp. Hahn Nr. 2.	„ Pfhyffer Nr. 7.
„ Pfenninger Nr. 4.	Sch.=Sch.=Comp. Arnold Nr. 1.
„ Schumacher Nr. 5.	„ Rauchenstein Nr. 3.

Der ersten Brigade ward die Feldmusik von Zürich, der zweiten diejenige von Aargau zugeteilt. Die Artillerie und Cavallerie blieben zu Disposition des Oberbefehlshabers.

Sehen wir uns das Lagerleben, wie es sich im Laufe des 15. August entwickelt, noch einen Augenblick etwas näher an!

¹⁾ An Stelle des in Aussicht genommenen eidgenössischen Obersten von Graffenried. Vgl. ob. S. 211.

Nachdem die Mannschaften Unterkunft gefunden, wurde zu Mittag gespiesen, und zwar in hölzernen Baracken bei Marktendern, „von welchen, je nach ihrem bisherigen Berufe, die einen besser, die andern schlechter das Wesen der Bewirthung verstanden.“ „Es herrschte . . die ungezwungenste Fröhlichkeit und Harmonie zwischen allen Offizieren und allen Kontingenten. Mit Enthusiasmus wurde auf das Wohl der sechs Orte, welche Truppen in's Lager gesandt hatten, getrunken und passende vaterländische Lieder gesungen“.

Wir lassen an dieser Stelle ein paar Proben aus der damaligen „Manöver-Poesie“ folgen. Da heißt es u. a.:

„Gar herrlich schmückt der Lorbeerkranz der Ehre,
Ihn lobt die ganze Welt;
Mich aber dünkt, daß der noch hübscher wäre
Am Marktender-Zelt.“

„Erhaben ist's, wenn unsrer Büchsen Knallen
Durch Berg und Thäler dringt;
Doch will es mir viel besser noch gefallen,
Wenn Glas an Glas erklingt.“

oder in dem, nach der Melodie: „Ein freies Leben führen wir“
zu singenden „Artillerielied“:

„Wo unsre Schlinge Feuer spei'n,
Und blaue Eisenbohnen,
Entscheidet schnell sich Mein und Dein,
Kein Advokat kann überschrei'n
Den Donner der Kanonen.“

Daß die Dragoner jener Zeit keineswegs eine so „harmlose Galöppli-Truppe“ gewesen sein können, als welche man sie später mit Vorliebe darzustellen pflegte, dürfte nachstehende Strophe des „Kundengesangs im Lager“ beweisen, wo der Dragoner singt:

„Es schnaubet der Rappe, der Säbel blinkt,
Noch gilt es nur glänzendem Spiele:
Doch wenn zum Ernste die Fahne uns winkt,
So eilen wir mutig zum Ziele.
Wir fürchten nicht Kugeln, nicht zuckendes Schwert,
Der Tapfere allein ist der Freiheit wert u. s. f.“

Daß schließlich doch die Infanterie die Hauptwaffe einer Armee bildet, dessen war man sich im Jahre 1820 auch in der Schweiz schon bewußt. Es geht dies aus dem „Musketierlied“ hervor, das folgenderweise anhebt:

„Man lobe, wie man loben kann,
Was Der und Jener schafft,
Der Musketier steht doch voran,
Er ist des Heeres Kraft.“

„Er träumt nicht gleich von Tod und Sarg
Vor einer Batterie,
Macht sie's dem Musketier zu arg,
Je nun — so nimmt er sie.“

„Sprengt eine Reiterschaar uns an,
Wir kreuzen s' Bajonnet,
Und drängen dicht uns Mann an Mann,
Bis ihr die Lust vergeht u. s. w.“

Doch wir wollen nicht zu poetisch werden! Nach dem Mittagessen fand die Corpsvisite statt. An die 300 Offiziere verfügten sich zum Oberbefehlshaber, der sie „vor seinem Gezelt auf eine würdevolle, aber freundliche Weise, die Hand auf seinen Degen gelehnt“, mit einer Ansprache begrüßte.

Der Rest des Nachmittags war theils Lagerarbeiten, wie Herbeischaffung von Stroh, Einrichtung der Zelte, Küchen u. dgl., theils der „Erholung vom Marsche“ gewidmet. „Um halb acht Uhr schlugen die Tambours den Zapfenstreich. Sämmtliche Mannschaft war gehalten, sich bei ihren Zelten zum Appell einzufinden.“ Nach 8 Uhr wurden nur noch Offiziere, — „welchen

man billig bei größerer Freiheit, größere Mäßigkeit zutraute“ —, in's Lager eingelassen; Civilpersonen war der Zutritt überhaupt untersagt. Schlag 10 Uhr schlossen sich die Marktenderbuden. Offiziere machten die Ronde. „Das Ehrgefühl ließ Keinem zu, muthwilligerweise den Miteidgenoß, den Bruder, zu einem unangenehmen Rapporte zu nöthigen.“

Bis um die genannte Stunde musizirten übrigens jeden Abend die beiden Feldmusiken. „Wenn ihre letzten Töne verhallt waren, so wurde es allmählig stiller im Lager, und nach zehn Uhr war das geräuschvolle Leben des Tages verstummt. Der Mond und tausend Sterne beleuchteten dann das schöne Schauspiel unzählig schimmernder Zelte, in welchen die Kriegsföhne schliefen. Feyerliches Schweigen war über sie ausgebreitet, nur dann und wann unterbrochen durch den Ruf der Schildwachen, der von Mund zu Mund rings um das Lagerfeld ging.“

Punkt 4 Uhr war am 16. August Tagwache. „Zwey Kanonenschüsse weckten . . . donnernd aus dem Schlafe.“ Um 5 Uhr ward von sämtlichen Spielleuten das Signal „zur Sammlung“ gegeben: „Das neue, rasche, übereinstimmende Spiel von etwa 60 auf einer Viertelstunde langen Linie vertheilten Tambouren und Trompetern wirkte elektrisch auf die Gemüther der Soldaten. In einem Augenblicke standen die dritthalb tausend Mann unter Gewehr.“

Kurz hernach erschien Oberst Guiguer, um die Inspektion über die gesammte Division abzunehmen, kommandirte darauf einige Gewehrgriffe und ließ die Truppen vor sich defiliren. Nachher führten die einzelnen Bataillone „während einigen Stunden verschiedene Schwenkungen und Manöver aus der Pelotons- und Bataillonschule“ aus, die freilich nicht allgemein befriedigt zu haben scheinen. Sowohl die Kommandanten wie die übrigen Offiziere waren ihrer Sache nicht immer sicher. Um 9 Uhr

wurden die Uebungen abgebrochen, da „bereits die heißen Strahlen der Sonne ihre ganze Macht fühlen ließen“, und man rückte, „vom Schweiß durchnäßt“ in's Lager ein.

Am Mittag um halb 12 Uhr hatte sodann die große Wachtparade statt, an diesem wie an den folgenden Tagen das Hauptereigniß, das jeweilen ein zahlreiches Publikum herbei-lockte. Die abkommandirte Mannschaft besammelte sich „mit gepacktem Habersack und in marschfertigen Stande“ auf dem Compagnie-Sammelplatz, das Piquet auf dem linken Flügel. Nach erfolgter Inspizierung vereinigten sich die Abteilungen der einzelnen Compagnien eines jeden Bataillons und meldeten die Feldweibel sich beim Aide-Major.

Dieser führte nun das ganze Detachement „mit Beobachtung der Schlachtordnung“ vor die Mitte der Brigade, allwo der Brigade-Major die von sämtlichen Bataillonen gestellten Wachtmannschaften empfing und die Postenzusammensetzung vornahm: Polizeiwache auf dem rechten Flügel, links davon die Lagerwache, hierauf die Feld- und Kantonnementswachen, schließlich das Piquet. Da die Leute ungleichartig uniformirt waren, ging die Eintheilung gewöhnlich nicht so leicht vor sich, was selbst „einen nicht wohlbesonnenen Mann in Verwirrung gebracht oder verlegen gemacht hätte“. Nachdem dies geschehen, meldete der Brigade-Major die Wache dem Oberstlieutenant vom Tag und nahm von diesem weitere Befehle entgegen, worauf in Parade-Ordnung defilirt ward. Sodann wurde die Mannschaft in Plotone eingetheilt, auf beiden Flügeln die Frontlinie durch einen „Folloneur“ bezeichnet, mit geschultertem Gewehr in die Richtungslinie eingerückt, die Glieder geöffnet und vom Oberstlieutenant die Inspektion abgenommen. Während dieser Zeit postirten sich die Feldweibel und übrigen Unteroffiziere hinter der Linie. Nachdem die Glieder wieder geschlossen worden, schlugen auf ein dem Tambour-Major gegebenes Zeichen sämtliche

Tambouren einen Wirbel, die Offiziere stellten sich der Wachtparade gegenüber auf, und nun erfolgte der Abmarsch.

Wie gesagt wiederholte sich dies Schauspiel tagtäglich. „Es war dieß einer der Anlässe, wo die Offiziere sich besprechen, ältere Bekannte das Band ihrer Freundschaft befestigen, manche ein neues Bündniß eingehen konnten. Aber nicht nur bey den Offizieren, sondern auch bey den Soldaten, auf Lager- und Polizeiwachen war stets Eintracht und gesellschaftliche Heiterkeit bemerkbar. Einer übertraf den andern an lustigen Einfällen.“

Jeweilen am Abend, nachdem die Hitze sich einigermaßen gelegt hatte, fand wiederum, wie am Morgen, Waffenübung statt. Es kann begreiflicherweise nicht unsere Aufgabe sein, die Thätigkeit der Truppen an den einzelnen Tagen detaillirt zu schildern. Wir greifen bloß ein paar Hauptmomente heraus.

Am 18. August traf der von der Militäraufsichtsbehörde als eidgenössischer Inspektor bezeichnete Oberst von Sonnenberg, von Luzern, in Wohlen ein und hielt am selben Abend große Heerschau. Die Mannschaften traten in voller Ausrüstung — „in weißen Pantalons“ — vor ihren Zelten an, woselbst der Inspektor eine eingehende Besichtigung der Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung vornahm, die günstig ausgefallen zu sein scheint. Nach Beendigung der Inspektion defilirten die Truppen und nahmen bis gegen Einbruch der Nacht noch verschiedene Evolutionen vor.

Am Samstag erhielten die Truppen Patronen. Auf dem äußern Feld wurden dann die verschiedenen Feuer: Das Pelotonfeuer, das halbe und ganze Bataillonsfeuer, das Kottenfeuer und das Feuer rückwärts — durchgenommen. Daran schlossen sich Linienmanöver, z. B. Frontveränderungen, „bey welchen die Truppen im Einrücken in die neue Richtungslinie sich sogleich zum Feuer anschicken“, an.

Der Sonntag (20. August) war Ruhetag. Vormittags um halb acht Uhr war Feldgottesdienst und zwar für beide Konfessionen getrennt. Die ganze Division — Cavallerie zu Fuß — rückte in kompletter Uniform und bewaffnet, aber ohne Gepäck, „zur Kirchenparade“ aus. Der reformirte Feldprediger, Ulrich Fäsi von Zürich, sprach „über die Fortschritte der Kultur unter den Völkern Helvetiens“ und wies namentlich auf die frühern konfessionellen Gegensätze hin, da auf dem selben Boden, wo jetzt Zürcher und Berner, Urner und Luzerner in friedlichem Waffenspiel sich übten, blutige Kämpfe zwischen Katholiken und Protestanten ausgefochten worden. Der Feier wohnten mehrere Tagfahungsherren aus Luzern bei.

Am Nachmittag bot das eidgenössische Lager und das Dorf Wohlen das Bild eines eigentlichen Jahrmarktes. Auf beiden Seiten der Hauptstraße reihte sich Kramstand an Kramstand. Ueberall wimmelte es von Leuten beiderlei Geschlechtes, die von Nah und Fern, theils aus Neugierde, theils um Bekannte zu besuchen und zu begrüßen, herbeigeeilt waren. In den Wirthshäusern wurde gespielt und getanzt, allerorts „festliches, freudiges Leben.“

Große Scharen Volkes lockte sodann der nachfolgende Montag nach dem Übungslager, da die Division das Feuererzuziren vornahm. „Es war ein Gedränge von Menschen aus allen Kantonen, allen Ständen und von jedem Alter; Reiter und Fuhrwerke bedeckten die Straße, welche von Billmergen nach Wohlen führt.“

Das Corps führt mehrere „Linienmanöuvres im Feuer“ aus, so u. A. „das Avanciren en échelons und das Retiriren en échiquier.“ An diesem Tage ereignete sich ein Unfall, indem einem Artilleristen das Rad eines Geschützes über den Fuß ging.

„Hauptmanövertag“ war aber erst der 22. August. Bereits

um 4 Uhr früh wurde abgekocht, Brot und „Spaß“ gefaßt, und punkt 6 Uhr setzte sich die Division auf der von Wohlen über Waltenwil nach Waldhäusern führenden Landstraße in Marsch. Der Truppe war von dem Zweck desselben nichts bekannt gegeben worden. Ueber den Verlauf der Aktion lassen wir einem Theilnehmer das Wort: „Vor dem Dorfe Waldhäusern, in einiger Entfernung vorwärts, vernahm man — urplötzlich — ein lebhaftes Kleingewehrfeuer und schnell folgende Kanonenschüsse, welche die Anhebung irgend einer militärischen Expedition (sic!) andeuteten. Als die zweite Brigade aus der Straße in das offene Feld debouchirte, war wirklich die erste bereits einige hundert Schritte vorwärts in Schlachtlinie aufgestellt und scheinbar mit dem Feind engagirt. Die Artillerie war rechts auf einer Anhöhe postirt und bediente ihre zwey (?) Feldstücke mit einer kaum begreiflichen Schnelligkeit. Ein Bataillon Jäger, aus den Jägercompagnien aller Bataillone zusammengesetzt, agirte auf dem linken Flügel gegen feindliche Plänkler, die dort auf der Höhe und im Holze zerstreut zu seyn schienen, indeß die Cavallerie gegen eine Anhöhe vor dem Dorfe Bünzen, auf welche alle unsere Anstrengungen gerichtet waren, einen raschen, wohlgeordneten Angriff ausführte. Wie nun das erste Treffen die zweyte Brigade auf dem Kampfplatze angekommen und schlagfertig sah, stellte es sein Feuer ein und bildete Oeffnungen — durch bataillonsweise Formirung der Masse —, damit jene durchziehen und sich als neues Treffen gegen den Feind aufstellen könne. Das zweyte Treffen, bataillonsweise in Angriffskolonnen zusammengezogen, marschirte nun durch die gebildeten Lücken hindurch, einige hundert Schritte vorwärts, und deplohirte, indem es zugleich den linken Flügel vornahm, und dadurch eine Frontveränderung rechts gegen die Anhöhe bewirkte. Während nun die vordere Linie ein lebhaftes Feuer unterhielt, umging die zweyte Linie den Hügel und stellte sich rechts seitwärts auf.

Die Artillerie in der Mitte, formirten sodann beyde Brigaden die Angriffskolonnen, und rückten Sturmschritts, mit gefälltem Bajonnette, auf die Höhe, wo sie sich vereinigten und deplohirten. Hier begann sodann ein heftiges, anhaltendes Kanonen- und Infanterie-Rottenfeuer, welches die ganze Gegend in Pulverdampf hüllte. Das ununterbrochene Kleingewehrfeuer zeugte vortheilhaft von der guten Bewaffnung der Mannschaft. Die ganze Aktion gieng mit kriegsfertiger Gewandtheit, ohne Unordnung und ohne Unfall vor sich; der Soldat zeigte während einem halbstundelangen betäubenden Rottenfeuer, wo jedes Kommando aufgehört hat, jeder nur für sich beschäftigt ist, eine Ruhe und Fassung, wie man sie kaum erwarten konnte.“

Nach Gefechtsabbruch bivouakirte man auf dem Manövergelände. Die Truppen verpflegten sich aus dem mitgenommenen Proviant. Dann ward der Rückmarsch nach Wohlen über Bünzen, Boswil und Bülisacker angetreten. Gegen 5 Uhr Abends traf die Division wiederum im Lager ein.

Aus konfessionellen Rücksichten hatte man darauf verzichtet aus dem Corps zwei gegnerische Detachements zu formiren und sich deshalb mit einem markirten Feind begnügt.

Am Vormittag des 23. August fand die letzte große Musterung in Verbindung mit einer Revue vor dem Oberkommandanten und dem gesammten Generalstab statt. In einem Tagesbefehl, darin die „besondere Zufriedenheit mit dem Betragen der Truppen während der kurzen Dauer ihres Beisammensehns bezeugt“ ward, nahm Oberst Guiguer Abschied von der „Division“.

Nachmittags um 3 Uhr wurde sodann „unter einem Gezelte“ eine allgemeine Offizierstafel von 267 Gedecken abgehalten. Offiziere aller Kantone saßen „unter einander vermischt“ beisammen; „Bruderküsse in beiden Tischreihen wechselten mit freund-

schaftlichem Gespräche und Scherz.“ In freigebigster Weise spendete der Höchstkommandirende „einige Hundert Bouteillen kostbaren Pranginswein“, welche nicht wenig zum Gelingen des „Festes“ beitrugen. Man trank Gesundheit auf die ewige Dauer des Schweizerbundes, auf die Regierung des Kantons Aargau und deren Vertreter, auf den Oberbefehlshaber, die übrigen Stände, deren Kontingente an den Uebungen theilgenommen hatten, die eidgenössische Militäraufsichtsbehörde und weiß Gott, was Alles. Leider wurde die Tafel „früher aufgehoben, als mancher bei so vergnügter und angenehmer Gesellschaft erwartet oder gewünscht hatte.“ Es galt eben sich für den folgenden Tag reisefertig zu machen.

Ein Kunstfeuerwerk, das den „Schlußeffekt“ der Manöver hätte bilden sollen und wozu eigens der Mechanicus Anton Tschan von Balstal berufen worden war, ward infolge regnerischer Witterung vereitelt. Trotzdem hatte sich ein zahlreiches Publikum in Wohlen eingefunden.

Am Morgen des 24. August löste sich die „Manöver-Division“ auf; die verschiedenen Detachements begaben sich auf den Heimmarsch. In Aarau wurden die Stabsoffiziere sämtlicher die Stadt passirender Truppeneinheiten auf Regierungskosten bewirthe, so auch diejenigen des Berner Bataillons von Büren, welches die Nacht vom 24./25. August in Schönenwerd zubrachte und dann in Langenthal entlassen ward.

Oberst Guiguer von Prangins verließ Wohlen erst am 27. August, nachdem Alles mit den Civilbehörden in's Reine gebracht worden, und verfehlte nicht, sich vom Gemeinderath ein Zeugniß ausstellen zu lassen.

In dem nachträglich der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde eingereichten Schlußbericht wurden die einzelnen Einheiten dem Range nach, nach dem Grade ihrer Ausbildung, beurtheilt. Bezüglich der Infanterie äußert sich der Divisions-

kommandant folgendermaßen: «. . . . Tous les bataillons que j'ai commencé par faire manoeuvrer devant moi individuellement, connaissaient l'école de bataillon, les uns bien, presque tous assez bien et le plus faible d'entre eux au moins passablement.» In erster Linie standen die Bataillone Escher und Landolt (Zürich), sowie Büren (Bern), dann folgten Pfiffer (Luzern) und Frey (Basel), zuletzt Suter und Waltisbühl (Murgau).

Während die Infanterie bloß blinde Munition erhalten hatte, hatten die Scharfschützen Gelegenheit gehabt, sich im Schießen auf Scheiben zu üben. Jeder Mann erhielt 100 Patronen. Die besten Resultate erzielte die Compagnie Rauchenstein (Murgau), sodann Schumacher (Luzern), Hahn (Bern), Pfenniger (Zürich). «La compagnie Arnold d'Uri était seul faible.»

Der Artillerie wurde ungetheiltes Lob gespendet, besonders auch wegen ihrer Promptheit im Schießen, und bezüglich der Cavallerie heißt es: «Elle a même souvent et beaucoup surpassé mon attente.»

Der Gesundheitszustand der Mannschaften war im Allgemeinen ein sehr guter. Abgesehen von ein paar Ohnmachtsfällen am Einrückungstage und dem bereits erwähnten Mißgeschick eines Zürcher Artilleriesoldaten gab es weder ernstliche Krankheiten noch Unfälle. Nicht wenig trug hiezu die außerordentlich günstige Witterung bei. Im Lager selbst befand sich nur ein Arzt, ein zweiter leitete den Spital zu Wohlen. Den Veterinärdienst besorgte ein aargauischer Thierarzt.

Was die Verpflegung betrifft, so ward diese von der Gemeinde Wohlen geliefert und vom eidgenössischen Kriegskommissariat vergütet. Als außerordentliche Zulage erhielt die Truppe täglich Cffig und Branntwein, am Hauptmanövertag (22. August) auch Wein. Nach dem Rapport des Kriegskom-

missärs Schinz wurden insgesammt 441 Maaß Gßig, 414,5 Maaß Branntwein und 669 Maaß Wein verabreicht.

Die Kosten des ersten eidgenössischen Übungslagers in Wohlen beliefen sich auf 41,166 Franken 3 Bagen 9 Rappen, d. h. 3166 Franken 3 Bagen 9 Rappen mehr als bündetirt war. Davon entfielen 15,529 Franken 5 Bagen 4 Rappen auf die Einrichtung des Lagers und den Hin- und Rückmarsch, 23,417 Franken 1 Rappen auf den Aufenthalt während acht Tagen, 2489 Franken 8 Bagen 4 Rappen auf Reparaturen, Feldentschädigung (486 Fr.) u. A. Für den Lagerplatz erhielt die Gemeinde Wohlen 320 Franken.

Effektiv hatten an den Übungen sich 2672 Mann mit 161 Pferden betheiligt.

Dies in den Hauptzügen ein Bild vom ersten schweizerischen Truppenzusammenzug vor mehr denn achtzig Jahren.

